Antrag bitte vollständig ausfüllen!  
Vorzugsweise per E-Mail an [poststelle@wm.bwl.de](mailto:poststelle@wm.bwl.de) senden.[[1]](#footnote-1)

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Baden-Württemberg**

**Referat Berufliche Ausbildung**

**Postfach 10 01 41**

**70001 Stuttgart**

# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Förderprogramm AzubiCardBW

## Wichtige Informationen zum Verfahren:

Die Auftragserteilung an Dienstleistende bzw. die Eigenproduktion von Karten darf erst nach Bewilligung der Förderung erfolgen.

## 1. Antragstellende Person / Institution (zuständige Stelle)

Antragstellende Institution: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail (für Bescheidversand): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechperson: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## 2. Anzahl der AzubiCardsBW

Erwartete Anzahl der Karten, die für abgeschlossene Neuverträge im Zuständigkeitsbereich der unter 1. genannten Stelle erstmalig im Landesdesign ausgegeben werden sollen:

Antragsjahr: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Erwartete Anzahl der Karten (digital oder Kreditkartenformat): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Erwartete Ausgaben je Karte: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

## Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind:

* Angaben zum Vorhaben (Angaben zum Antragsteller sowie zur mit dem Verwendungsnachweis final abgerechneten Anzahl der AzubiCardsBW)
* Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Maßnahmenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheids erfolgen darf
* Angaben zum Unternehmen (Rechtsform, Sitz, Unternehmensstruktur)
* Angaben zum Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie zu weiteren Förderungen und dem Einsatz von Eigenmitteln sowie alle weiteren Tatsachen von denen nach Verwaltungsverfahrensrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Erstattung der Zuwendung abhängig ist.
* Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind zuwendungsrechtlich unerheblich. Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen: § 264 Strafgesetzbuch und §§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 01.03.1977 (GBl. S. 42).

**Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit vorliegender Angaben.**

Ort, Datum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

rechtsverbindliche Unterschrift der antragstellenden Person

Name, Vorname in Druckbuchstaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. Vorzugsweise per E-Mail an [poststelle@wm.bwl.de](mailto:poststelle@wm.bwl.de), sofern eine digitale Wege-Verschlüsselung gewährleistet ist. Der Mailversand wird hier automatisch verschlüsselt, sofern beide beteiligten Mailsysteme (Absender und Empfänger) technisch die Wegeverschlüsselung (Transportprotokoll in der Version TLS 1.2 oder höher) nutzen. Dies ist zumindest beim Mail-System der Landesverwaltung als Empfänger so immer eingestellt. Das Antragsformular ist einzuscannen und der E-Mail als Anlage beizufügen. [↑](#footnote-ref-1)